gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe Product für industrielle/professionelen anwendung (siehe technische Documentation)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PearlPaint Group

Straße: Larserpoortweg 20

Postleitzahl/Ort: 8218 NK Lelystad

Telefon: +31 (0)32 0285353

Ansprechpartner für Informationen: msds@pearlpaint.nl

1.4 Notrufnummer

+31 (0)32 0285353 (Bürostunden 08:00 - 16:30) Außerhalb der Bürozeiten: Gift Informations Zentrum oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

 $\hbox{Acute Tox. 4 ; H312 - Akute Toxizit\"{a}t (dermal) : Kategorie 4 ; Gesundheitssch\"{a}dlich bei Hautkontakt. } \\$

Acute Tox. 4; H332 - Akute Toxizität (inhalativ): Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

 $\ \ \, \text{Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.}$

STOT SE 3; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtuna

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Seite: 1/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL; REACH-Nr.: 01-2119488216-32; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Gewichtsanteil: ≥ 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Lig. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 2 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sand Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Stäuben/Partikeln Nebelerzeugung/-bildung Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter vor Beschädigung schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Alle Zündquellen entfernen.

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkung:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Version:} & \mbox{08-06-2000} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA (EC)} \end{array}$

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m³

Bemerkung: H

Version: 08-06-2000

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. **Geeigneter Handschuhtyp**: Einmalhandschuhe. **Geeignetes Material**: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) **Erforderliche Eigenschaften**: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm **Empfohlene Handschuhfabrikate**: EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Allgemeine Hinweise

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Sicherheitstechnische Kenngrößen

 Erstarrungspunkt :
 (1013 hPa)
 Keine Daten verfügbar

 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
 (1013 hPa)
 Keine Daten verfügbar

 Gefrierpunkt :
 Keine Daten verfügbar

 Siedebeginn und Siedebereich :
 (1013 hPa)
 Keine Daten verfügbar

 Zersetzungstemperatur :
 (1013 hPa)
 Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 26 °C **Selbstentzündungstemperatur**: Keine Daten verfügbar

 Untere Explosionsgrenze :
 1 Vol-%

 Dichte :
 (20 °C)
 0,87 g/cm³

pH-Wert: nicht anwendbar

Festkörpergehalt : 0 Gew-%

Lösemittelgehalt: 100 Gew-%

Geruchsschwelle :Keine Daten verfügbarVerdunstungszahl :Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit :Keine Daten verfügbarVOC-Wert :870 g/l

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Seite: 5 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1307

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

XYLENE

Seeschiffstransport (IMDG)

XYLENES

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

XYLENES

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften: LQ 5 | · E 1
Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-D

 Sondervorschriften:
 LQ 5 l ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

TTT

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

 $\hbox{\it Das Produkt erf\"{u}llt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG \"{u}ber die Begrenzung des VOC-Gehaltes}.$

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

ASTM = American Society of Testing and Materials (US)

CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)

DNEL = Derived No-Effect Level

DT50 = Time for 50% loss; half-life

EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)

EC50 = Median effective concentration

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substan

ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)

ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)

EWC = European Waste Catalogue

IATA = International Air Transport Association

IC50 = Concentration that produces 50% inhibition

IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code

IMO = International Maritime Organization

LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms

LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit

LOAEL = Lowest observed adverse effect level

MRL = Maximum Residue Limit

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No observed effect concentration

NOEL = No Observable Effect Level

OEL = Occupational Exposure Limits

 ${\sf PBT} = {\sf Persistent, \, Bioaccumulative \, or \, Toxic}$

 ${\sf PNEC} = {\sf Previsible} \ {\sf Non} \ {\sf Effect} \ {\sf Concentration}$

STEL = Short-Term Exposure Limit TWA = Time-Weighted Average

vPvB = Very Persistent and Very Bioacccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICCS VERDUNNING 0113 (9113)

Überarbeitet am : 04-05-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Seite: 9 / 9

(DE / NL)